
**Motion Bosshard-St.Gallen / Abderhalden-Nesslau / Seger-St.Gallen:
«Ungleichbehandlung von Pflichteid und Gelübde aufheben**

Neue Ratsmitglieder können zwecks ihrer Vereidigung zwischen Pflichteid und schriftlichem Gelübde wählen. Die Wahl der Vereidigungsformel ist ein persönlicher Entscheid der neuen Ratsmitglieder und gilt es zu respektieren. Jedoch werden die beiden Varianten bei der Vereidigung im Rat ungleich behandelt. Während der Pflichteid mündlich als feierlicher Akt vor Rat und Regierung abgelegt wird, erfolgt das Gelübde lediglich schriftlich und nur zur Kenntnisnahme an den Rat.

In zahlreichen Kantonsparlamenten und auch im Bundesparlament wird sowohl der Eid als auch das religionsneutrale Gelübde mündlich abgelegt. Beiden Varianten wird dadurch die gleiche Bedeutung beigemessen. Die Ungleichbehandlung im Kanton St.Gallen zwischen Eid und Gelübde ist nicht nachvollziehbar und unzeitgemäss. Künftig soll daher auch im Kanton St.Gallen bei der Vereidigung neuer Amtsträgerinnen und Amtsträger neben dem Pflichteid auch das Gelübde mündlich geleistet werden.

Das Präsidium wird eingeladen, einen Entwurf zur Anpassung von Art. 29 des Geschäftsreglements des Kantonsrates zu unterbreiten, um die Ungleichbehandlung von Pflichteid und Gelübde aufzuheben.»

21. September 2021

Bosshard-St.Gallen
Abderhalden-Nesslau
Seger-St.Gallen